Info-Dienst der **Di**özesanen **A**rbeits**g**emeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen

DiAg Machen Oktober 2025

Seite 1 von 4



Vollversammlung der Mitarbeitervetretungen im Bistum Aachen



Alle Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen sind herzlich zur Vollversammlung eingeladen, die am **28. Oktober im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath** stattfindet. Die Einladungen sind von der Geschäftsstelle an alle MAVen versandt worden, dort findet sich auch der AnmeldeLink – am 10.10. ist Anmeldeschluss.

World Café mit sechs Stationen

Diesmal steht das Thema Teamarbeit im Fokus. Denn eins ist klar: Eine MAV ist auf gute Teamarbeit angewiesen, um gute Arbeit zu machen. Doch wie funktioniert ein Team? Wer führt es wie an? Wer übernimmt welche Aufgaben? Wie kann Teamarbeit zum Erfolg führen und dabei helfen, Krisen und Konflikte zu meistern? Zu diesen und vielen weiteren Fragen gibt es im erprobten "World Café" an verschiedenen Stationen Möglichkeiten zum Austausch von Ideen, Erfahrungen und Lösungen. Für einen Impulsvortrag zu Beginn und für eine Station zum Thema Teambuilding konnte Angela Suchan gewonnen werden. Sie ist im Bistum Aachen und darüber hinaus als Referentin für MAV-Schulungen sowie als Beraterin und Coach bekannt und kennt sich mit dem Thema bestens aus.

Auch Mitglieder von Einer-MAVen kom-

men nicht zu kurz, denn auch wenn sie kein MAV-Team bilden können, so stehen sie doch vor der Herausforderung, quasi im "Team" der Dienstgemeinschaft mit dem Dienstgeber die Einrichtung stark zu machen.

Neu: Besetzung der Arbeitsgruppen

Erstmals in der Vollversammlung werden auch drei wichtige Arbeitsgruppen mit interessierten MAV-Mitgliedern besetzt: die AG Schulungen, die sich um die Auswertung und Weiterentwicklung der MAV-Schulungen kümmert, die AG Vollversammlung, die jeweils die nächste Vollversammlung vorbereitet, und die AG MAVO, in der es um Anwendungsfragen und die Weiterentwicklung der MAVO geht.

Die Mitgliederzahl sollte inklusive jeweils eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als fünf Personen betragen. Wer Interesse hat und sich in einer AG engagieren möchte, kann dies bereits bei der Anmeldung angeben. Es können auch Arbeitsgruppen zu anderen Themen vorgeschlagen werden.

Wir freuen uns auf hoffentlich viele Anmeldungen und interessierte AG-Mitglieder!

Info-Dienst der **Di**özesanen **A**rbeits**g**emeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen

Seite 2 von 4



Jetzt mitmachen!

Liedaktion zur Vollversammlung

Was für die MAV gilt, ist auch in der Musik so: Vieles funktioniert nur in harmonischer Teamarbeit. Aus diesem Gedanken heraus wurde in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Vollversammlung die Idee geboren, eine gemeinsame Liedaktion zu starten. Diese besteht aus zwei Teilen: Erstens dürfen sich alle als Dichter*innen versuchen und einen neuen Text auf den bekannten Kanon "Lobet und preiset, ihr Völker, den Herrn" schreiben, der mit MAV-Arbeit / Teamarbeit zu tun hat. Die Liedstrophe ist sehr kurz, von daher besteht die Kunst darin, das Thema in eine kurze Zeile zu fassen.

Zweitens wird dann eine ausgewählte Strophe oder auch mehrere gemeinsam in der Vollversammlung am Ende aufgeführt – unter Anleitung einer Kirchenmusikerin. Auf das Ergebnis dürfen wir alle gespannt sein. Wie der Anmeldeschluss ist auch der Einsendeschluss für die Texte der 10.10.2025 – wir hoffen auf viele Einsendungen!

Neue DiAg-Ordnung und Umsetzung Der Wandel beginnt – sei dabei!

Im Bistum Aachen trat am 01. Juni 2025 die neue DiAg Ordnung in Kraft.

Diese bringt innovative Strukturen mit sich, die ein agiles und flexibles Arbeiten fördern.

Das bedeutet offener, zeitlich kurzfristig gebunden und auf Themen bezogen zunehmend in Arbeitsgruppen zu arbeiten. Inmitten tiefgreifender Entwicklungen im Bereich der katholischen Kirche, nicht nur im Bistum Aachen, verbunden mit den Herausforderungen des Fachkräftemangels, hoffen wir damit auch, einen wesentlichen Schritt zur Vereinbarkeit von Mandat und Dienst im kirchlichen Arbeitsverhältnis zu schaffen.

Wir wissen, dass diese Veränderungen eine Herausforderung darstellen, aber sie bieten auch die großartige Chance, gemeinsam neue Wege zu gehen und unsere Zusammenarbeit auf ein neues Level zu heben. Durch eure aktive Beteiligung und euren Einsatz können wir nicht nur die neuen Strukturen erfolgreich umsetzen, sondern auch mehr voneinander lernen und gemeinsam wachsen.

Lasst uns diese Chance nutzen, um mit Kreativität, Engagement und Teamgeist die Zukunft in der Zusammenarbeit auf der Ebene der DiAg MAV aktiv mit zu gestalten.

Die von euch gewählten Delegierten und Dominic Winkel (Geschäftsführer der DiAg MAV) haben in der Delegiertenversammlung am 22.09.2025 mit dem Austausch zu inhaltlichen Fragen begonnen. Nun gilt es in der Delegierten-Klausur im November, methodisch Möglichkeiten der Umsetzung zu erarbeiten.

Info-Dienst der **Di**özesanen **A**rbeits**g**emeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen

DiAg Machen Oktober 2025

Seite 3 von 4

Mit den Vertretern des Bistums aus dem verfasst kirchlichen Bereich, Frau Onorato-Simonis, und aus dem Caritasbereich, Diözesancaritasdirektor Jentgens, wurde ein stufenweiser Plan für die laufende Amtszeit vereinbart, den es über zwei Jahre hinweg zu evaluieren gilt.

Im Prozess der Gestaltung der neuen DiAg Ordnung wurden die Themen Ausstattung (MAVO § 17) und Freistellung nach MAVO (MAVO § 15) immer wieder thematisiert. Wir freuen uns, mit beiden Vertretern der Bistumsleitung aktive Unterstützer zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit Unterstützer einer guten Zusammenarbeit von MAVen und Dienstgeber wahrgenommen zu haben.

Wir wissen ALLE: Der Weg ist das Ziel.

Lasst uns gemeinsam gehen!

Einen großen Schritt weiter! MAVO-Novelle

Es ist noch nicht ganz vollbracht, aber die Umsetzung der neuen Rahmen-MAVO ist einen großen Schritt weitergekommen.

Bis zum 15.10.2025 müssen alle beteiligten Gruppen ihre Stellungnahmen eingereicht haben, so dass die finale Beratung und Bearbeitung in der adhoc-Arbeitsgruppe MAVO erfolgen kann.

Danach geht es gemäß OZAR-Verfahren (Ordnung über das Zustandekommen arbeitsrechtlicher. Regelungen auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz) in die abschließenden Entscheidungsgremien.

Daher sind die folgenden wichtigsten Änderungen in der MAVO NUR eine Information und NICHT verbindlich, da sich im weiteren Prozess immer noch etwas ändern kann.

Hier die wichtigsten Veränderungen:

NEU	BISHER
Zustimmung zur Bestellung von Mitarbeitenden in leitende Stellung	Anhörung und Mitberatung
2-er MAV bei 11-15 Mitarbeitenden	1-er MAV bei 5-15 Mitarbeitenden
aktives Wahlrecht ab dem ersten Tag	aktives Wahl nach 6 Monaten
passives Wahlrecht nach 6 Monaten	passives Wahlrecht nach 1 Jahr
Es werden Online-Wahlen ermöglicht	Präsenz- und Briefwahl
MAV-Sitzungen grundsätzlich in Präsenz Videokonferenz und hybride Formen werden in	unbestimmtere Regelung der Sitzungsstruktur

Info-Dienst der **Di**özesanen **A**rbeits**g**emeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen



Seite 4 von 4

der Geschäftsordnung der MAV geregelt, womit die Entscheidung darüber in den Händen der MAV liegt Schulungsanspruch wird auf 4 Wochen erhöht Schulungsanspruch 3 Wochen Eine partielle Übertragung auf andere Mitglie-Keine Übertragung möglich der ist möglich Konkretisierung über Ausstattung der MAV eher unbestimmt und allgemein im Konfliktfall entscheidet Einigungsstelle jährlich 2 Mitarbeiterversammlungen jährlich 1 Mitarbeiterversammlung Anhörung und Mitberatung der DiAg bei Abwei-Information chungen von der Rahmen-MAVO oder bei geplanten Änderungen der bestehenden diözesanen MAVO neuer § 26b: gab es vorher nicht Beschwerderecht des Mitarbeitenden; MA kann MAV-Mitglied hinzuziehen erweiterte Informationspflichten mehrere Ziffern aus dem § 29 werden in § 37 überführt Antrag auf Fristverlängerung kann nur aus drinnicht konkretisiert genden betrieblichen Gründen abgelehnt werden Kündigung: keine Fristverlängerung Fristverlängerungsantrag der MAV bei ordentli-Fristverkürzung durch DG möglich chen Kündigungen möglich; Ablehnung des DG nur aus dringenden betrieblichen Gründen keine Fristverkürzung für Einwendungen der MAV bei außerordentlicher Kündigung § 37 Antragsrecht erhält klare Fristenregelung vorher keine Fristenregelung Streichung der Altersgrenze bei Jugend- und Altersgrenze

FAZIT

Ausbildungssprechern

Derzeit läuft noch das Anhörungs- und Beschlussverfahren auf Bundesebene.

Dann müssen die Regelungen noch in den einzelnen Diözesen umgesetzt werden.

Diözesane Regelungen können gegebenenfalls abweichen.

In der neuen ZMV Zeitschrift gibt es auch einen Artikel, der sich mit der MAVO-Novelle befasst.